

Beschluss der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag  
Kloster Volkenroda, 8. Januar 2016

### **„Innere Sicherheit in Thüringen gewährleisten“**

*Freiheit bewahren - Bedrohungslage ernstnehmen - Sicherheitsbehörden stärken*

Ein starker Staat, der die Freiheit und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann, ist ein hohes Gut für die Lebensqualität der Menschen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den wesentlichen Kernaufgaben des Landes. Die Erfüllung dieser Aufgaben dürfen die Bürger zu recht von ihrem Staat erwarten. Freiheit und Sicherheit sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander: Sicherheit ist eine Voraussetzung für Freiheit. Der Freistaat ist dieser Aufgabe in den vergangenen Jahren in vorbildlicher Weise nachgekommen. Unsere Polizisten und die Mitarbeiter der anderen Sicherheitsbehörden leisten tagtäglich mit großem persönlichem Einsatz ihren Beitrag, um unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere Sicherheit zu schützen. Ein Beleg für diese erfolgreiche Arbeit ist unter anderem die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes, in der Thüringen stetig eine Spitzenposition einnimmt. Wir stehen deshalb seit jeher an der Seite der Polizisten und anderer Sicherheitsbehörden, die täglich mit großem persönlichem Einsatz unserer Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere Sicherheit schützen. Ihre verantwortungsvolle Arbeit verdient unseren hohen Respekt. Wir sind ihnen dankbar und werden ihre Arbeit auch weiterhin politisch, rechtlich nachdrücklich unterstützen und sie gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz nehmen. Gleichwohl ist die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt an einem Scheidepunkt angekommen und stellt eine der größten Herausforderung für den Freistaat dar.

Verantwortlich für die angespannte Sicherheitslage in Europa, Deutschland und damit auch Thüringen ist in erster Linie die wachsende Bedrohung durch religiösen Extremismus. Die erneuten Anschläge in Paris sowie die Terrorwarnungen von Hannover im November 2015 oder kürzlich in München haben gezeigt, dass auch Deutschland im Fokus des internationalen Terrorismus steht. Überdies haben die seit einem Jahr unvermindert anhaltenden Flüchtlingszahlen und die damit im Zusammenhang stehenden Demonstrationen und Gegendemonstrationen zu einer angespannten Sicherheitslage und dem Erreichen der Belastungsgrenze unserer Polizei geführt. Rechtsextreme Delikte, Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, linksextreme Gewalt, häufig im Zusammenhang mit Demonstrationen und die zunehmende Zahl von Attacken gegen Abgeordnetenbüros unterstreichen diesen Befund. Aber auch die international und vernetzt agierende Organisierte Kriminalität, immer komplexer werdende und ansteigende Einsatzlagen, die

Zunahme der politisch motivierten Kriminalität, gestiegene Gewaltbereitschaft bei Versammlungslagen und Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte prägen die Sicherheitslage im Freistaat.

Nicht zuletzt die jüngsten Vorkommnisse in zahlreichen deutschen Städten in der Silvesternacht zeigen, dass es konkreten Anlass gibt, die Sicherheitsbemühungen des Staates nachhaltig zu erhöhen. Sie zeigen aber auch, dass es ganz offensichtlich einzelne Flüchtlinge gibt, die nicht wegen eines Verfolgungsschicksals, sondern zur Begehung von Straftaten zu uns kommen. Hier muss der Grundsatz, wer Schutz durch den Rechtsschutz sucht, muss den Rechtsstaat auch akzeptieren konsequent umgesetzt werden. Wer die Regeln unseres Rechtsstaates nicht achtet, kann auch dessen Schutz nicht einfordern.

Zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Freistaat auf einem hohen Niveau sowie zur geschlossenen Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte fordert die CDU-Fraktion die Umsetzung nachfolgender sicherheitsrelevanter Maßnahmen:

- Der Verfassungsschutz ist personell und materiell zu stärken. Die durch die verfehlte Koalitionspolitik verursachte Isolation Thüringens im Verfassungsschutzverbund ist umgehend zu beenden. Insbesondere der von Rot-Rot-Grün eingeschlagene Sonderweg durch den Verzicht auf V-Leute muss aufgegeben werden. Diese stellen heute mehr denn je ein unverzichtbares nachrichtendienstliches Instrument dar.
- Der Informationsaustausch der Thüringer Sicherheitsbehörden untereinander sowie mit denen des Bundes, der Länder und der EU ist angesichts der gestiegenen terroristischen Bedrohungen und insbesondere im Hinblick auf sogenannte „Gefährder“ zu intensivieren.
- Die Thüringer Sicherheitsbehörden sind personell so aufzustellen, dass der Freistaat der gestiegenen Gefährdungslage durch islamistische, linke und rechte Extremisten auf Augenhöhe begegnen kann.
- Die Thüringer Sicherheitsbehörden müssen zudem technisch so ausgerüstet sein, dass sie ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen können. Dies gilt im besonderen Maße im digitalen Zeitalter. Gerade bei der Überwachung verschlüsselter Internet-Kommunikation muss gewährleistet sein, dass der Freistaat mit der technischen Entwicklung Schritt hält. Wir fordern deshalb die Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Überwachung insbesondere

verschlüsselter Kommunikation (sogenannte „Quellen - Telefonkommunikationsüberwachung“). Überdies ist dem Verfassungsschutz zur Vorbeugung vor terroristischen Aktivitäten die Befugnis zur „Online-Durchsuchung“ einzuräumen.

- Personen, die vom Verfassungsschutz oder der Polizei als „Gefährder“ angesehen werden, müssen mit den rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln stärker beobachtet werden. Für verurteilte „Gefährder“ ist die Anwendung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu prüfen, sofern die Gefahr der Begehung weiterer schwerer Straftaten besteht. Die Beobachtung und die Bekämpfung dieser Gruppen müssen im Fokus der Arbeit der Sicherheitsorgane stehen. Wir dürfen und wollen ihnen keine Gelegenheit geben, Anschläge zu verüben.
- Es ist umgehend eine Präventionsstrategie gegen islamistische Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Dazu ist es auch erforderlich, Rat suchenden Angehörigen und Dritten eine Beratungsstelle zur Verhinderung von Radikalisierung anzubieten. Diese sollte bei der in der letzten Legislatur geschaffenen Stabsstelle „Extremismusprävention“ angesiedelt sein.
- Für die Akzeptanz unserer Rechtsordnung ist es wichtig, dass ein Straftäter nicht erst Monate nach der Tat vor Gericht steht. Die Staatsanwaltschaft muss von dem in der Strafprozessordnung vorgesehenen beschleunigten Verfahren verstärkt Gebrauch machen, damit eine sofortige Behandlung erfolgt.
- Der Gewährleistung der Sicherheit auf unseren öffentlichen Plätzen kommt eine besondere Bedeutung zu, die nicht zuletzt die unvorstellbaren Ereignisse in Köln und zahlreiche weitere Städte in der vergangenen Silvesternacht zeigen. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen sind daher konsequent auszuschöpfen.
- Die in Deutschland und Thüringen gegenwärtig bestehende Bedrohungslage erfordert eine umfassende Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Polizei unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft sowie das Erstellen von entsprechenden Sicherheitskonzepten.
- Die Kapazitäten für die Ausbildung von Polizeianwärtern sind auszubauen, um die Personalstärke bei der Polizei dauerhaft zu verbessern. Hierfür sind die bestehenden

Ausbildungskapazitäten vollständig auszuschöpfen (von derzeit maximal 180 Stellen pro Jahrgang) und die Kapazitäten den aktuellen Bedrohungslagen anzupassen.

- Die Nachwuchsgewinnung bei der Polizei ist auszubauen und darauf auszurichten, die besten Anwärter auszubilden und zu übernehmen. Hierzu bedarf es neben einer Werbestrategie auch einer Verbesserung der Anreize für die Ausbildung sowie den späteren Polizeidienst. Zudem ist das Bewerbungsverfahren dahingehend zu optimieren, dass die Einstellung potenzieller Anwärter bereits zum 1. September des jeweiligen Jahres erfolgt.
- Die von der Landesregierung beschlossene Absenkung der Beförderungsquote auf demotivierende 5 Prozent ist zugunsten einer leistungsbezogenen Beförderung aufzugeben (in Höhe von mindestens 10 Prozent pro Jahr). Gerade in der aktuellen Situation, in der unsere Polizei einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik leistet, muss deren Einsatz auch durch Beförderungen hinreichend gewürdigt werden.
- Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung für Polizeibeamte ist dahingehend zu ändern, dass Polizeibeamten in der Bereitschaftspolizei und den Einsatzunterstützungen eine für ihre geleistete Arbeit angemessene Erschwerniszulage gezahlt wird. Im Übrigen ist das Gesundheitsmanagement fortzuentwickeln und flächendeckend mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl eingeschränkt dienstfähigen Bediensteter zu implementieren.
- Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik ist die Polizei bei der Wahrnehmung vollzugsfremder Aufgaben zu entlasten. Aufgaben wie z.B. Objektschutz oder Schwertransportbegleitung auf Autobahnen müssen nicht durch Polizeibeamte erfüllt werden. Zudem ist der Polizeivollzugsdienst von bürokratischer Tätigkeit zu entlasten. Der Fokus ist auf die Kernaufgaben der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und der Prävention zu beschränken.
- Die Bekämpfung der sog. Cyberkriminalität ist technisch und personell voranzutreiben. Die schnelle Entwicklung der Technologien auf diesem Gebiet beeinflusst alle Lebensbereiche. Die Cyberkriminalität in Thüringen ist - bei einem extrem hohen Dunkelfeld - allein im vergangenen Jahr um 8,4 % auf 2.267 Fälle angestiegen. Die durch Cyberkriminelle verursachten Schäden treffen nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern in erheblichem Umfang auch die Wirtschaft.

Deshalb sind Regelungen erforderlich, welche die IT-Sicherheit bei Unternehmen verbessern und den Schutz der Bürger im Netz erhöhen. Hierzu sind Kooperationen von Spezialisten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie die enge Zusammenarbeit mit Telekommunikationsunternehmen und -anbietern notwendig.

- Die Organisierte Kriminalität (OK) ist stärker in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu nehmen. Die hohen Profite der OK und deren Reinvestitionen in den Wirtschaftskreislauf können zu einer ernsthaften Gefährdung des Wirtschaftslebens und der sozialen Systeme führen. OK kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn es den Strafverfolgungsbehörden gelingt, neben der Aufklärung einzelner Straftaten die Organisationsstrukturen aufzuhellen und zu zerschlagen, die Schlüsselpersonen innerhalb des kriminellen Geflechts zu überführen und die Erlöse der Straftaten einzuziehen.
- Die Polizei muss bürgernah und deutlich sichtbar bleiben. Wir brauchen eine Polizei, die als direkter Ansprechpartner auf der Straße für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Deshalb fordern wir, die Präsenz vor Ort zu stärken. Der Kontaktbereichsdienst hat sich ausgesprochen bewährt und darf nicht zur Disposition stehen. Übergreifende Aufgaben müssen dagegen dort zusammengefasst werden, wo es sinnvoll ist. Hierbei sind Effizienzsteigerungen mit entsprechendem Einsparpotential realisierbar. Zudem sind verstärkt Kooperationen mit den kommunalen Ordnungsbehörden – sogenannte Ordnungspartnerschaften – anzustreben.
- Die vom Dienstherrn bereitgestellte Schutz- und Arbeitsbekleidung für die Polizei muss fortlaufend auf dem neuesten Stand gehalten werden und ist qualitativ insbesondere im Hinblick auf automatische Handfeuerwaffen zu verbessern.